



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 9. Dezember 2017

Nr. 49

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Ohm & Händer Metallwerk GmbH & Co. KG, Olpe, – Standort: Buchholz 1, 57489 Drolshagen (Werk II) – auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Lagern von Flüssiggas; G 0084/17 – Do - Mut S. 409

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 410 – Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der

L 562 Gebiet der Stadt Freudenberg-Lindenberg S. 411 – Verbandsversammlung Zweckverband „Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd“ S. 411 – Bekanntmachung der KDVG Citkomm S. 412 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 412 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 413 – desgl. S. 413 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 413 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 414 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 414 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 414

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 414

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg erscheint am Samstag, dem 30. 12. 2017 als Nr. 52. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 22. 12. 2017, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe Nr. 1 und Nr. 2 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg werden zusammengelegt und erscheint am Samstag, dem 13. 1. 2018. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 5. 1. 2018, 12.00 Uhr.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

- 847. Antrag der Firma
Ohm & Händer Metallwerk GmbH & Co. KG,
Olpe, – Standort: Buchholz 1,
57489 Drolshagen (Werk II) –
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage
zum Lagern von Flüssiggas
G 0084/17 – Do - Mut**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 14. 11. 2017
900-9021230-0001/IBG-0003-G-0084/17-Do-Mut

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes

über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma Ohm & Händer Metallwerk GmbH & Co. KG, Grüntal 1, 57462 Olpe hat mit Datum vom 7. 10. 2017

die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas (Propan) auf Ihrem Grundstück in 57489 Drolshagen, Buchholz 1, Gemarkung Bleche, Flur 5, Flurstück 1122 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung folgender Agententeile:

1. ortsfestes Druckgerät, Nenninhalt 62.000 l, Füllmenge 28,6 t mit der zugehörigen Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Errich-

tung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1 000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t).

Für dieses Neuvorhaben ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Aufgrund des in 400 m Entfernung liegenden Naturschutzgebietes war zusätzlich anhand der Kriterien der Anlage 3 des UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Naturschutzgebietes betreffen.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Das Vorhaben befindet sich in einem ausgewiesenen GE-Gebiet. Es steht nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG) und es liegt auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG). Durch das beantragte Vorhaben werden keine in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzgüter beeinträchtigt, da von der Anlage nur irrelevante Emissionen beim Befüllen des Lagertanks und der Kontrollpeilung freigesetzt werden. Propangas ist weder wasser- noch umweltgefährdend. Eine Verunreinigung des Bodens oder Grundwassers ist nicht zu befürchten. Durch den Betrieb der Anlage entstehen weder Abfälle noch Abwässer.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Muth

(408) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 409

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

848. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 24. 11. 2017

Die 16. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, 15. 12. 2017 – 10.00 Uhr – Hendrik-Witte-Saal, ChorForum Essen, Fischerstr. 2-4, 45128 Essen, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

2.1 Haushalt 2018

2.1.1 Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften gemäß § 55 KrO NRW zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018

2.1.2 Verabschiedung des Haushaltes 2018

2.1.3 Bericht zum Ergänzungsbeschluss Nr. 9 zum Haushalt 2017 (VV-Sitzung vom 9. 12. 2016)

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz Vorlagen der Bezirksregierungen/Strukturausschuss

1.1 Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten;
Förderprogramm 2018
Beratung und Beschlussfassung

1.2 Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kultur-politik hier: Beratung und Beschlussfassung 2018

1.3 Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten (Titel 777 12): Priorisierung der Maßnahmen für 2018

1.4 Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2018

1.5 Städtebauförderung
hier: Vorstellung des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün 2017“

Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr

1.6 82. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Rheinberg
Festlegung eines Oberflächengewässers für die zweckgebundene Nutzung „Ruhehafen“ (Ruhehafen Ossenberg)
Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW

1.7 Änderungsverfahren 22 MH (Düsseldorfer Straße/ Kassenberg in Mülheim an der Ruhr des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
Benehmensherstellung gemäß § 39 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW

1.8 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg

Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW

1.9 Anfragen und Mitteilungen

2. **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**

. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung

2.2 Umbesetzung in den Gremien des RVR

. Vorlagen aus dem Planungsausschuss

2.3 Internationale Netzwerkarbeit:
Weltkonferenz für Industriekultur (TICCIH) in Chile 2018

. Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss

2.4 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Prüfung der Voraussetzungen für eine Neuorganisation / Zukünftige Zusammenarbeit mit der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

2.5 Angelegenheiten der TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

2.6 Angelegenheiten des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes - Gremienbesetzung - Besetzung im Verbandsrat sowie in der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

. Vorlagen aus dem Betriebsausschuss Ruhr Grün

2.7 Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2018

2.8 Anfragen und Mitteilungen

- Schreiben des Ministers Prof. Dr. Pinkwart zu den Regionalen Kooperationsstandorten vom 23. 10. 2017

Josef Hovenjürgen

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(382) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 410

849. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 562 Gebiet der Stadt Freudenberg-Lindenberg

Landesbetrieb Gelsenkirchen, 22. 11. 2017
Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42000.080-4.22.03.02-L 562

In der Stadt Freudenberg, Kreis Siegen Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 562 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 562 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. 9. 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Freudenberg und der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt neu festgesetzt:

1. von Netzknoten 5013 032 O nach Netzknoten 511 3015 O von Station 0,015 bis Station 0,078

(Länge: 0,063 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten gilt mit Wirkung vom 1. 1. 2018.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

Alfred Overberg

(197) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 411

850. Verbandsversammlung Zweckverband „Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd“

Tagesordnung der Sitzung am 18.12.2017

KDZ Westfalen-Süd Siegen, 28. 11. 2017

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. 12. 2016
2. Jahresabschluss 2016 einschließlich Lagebericht 2016
- Vorlage 16/2017 1. Ergänzung-
3. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Vorlage 14/2017 1. Ergänzung-
4. Eingliederung der KDZ Westfalen-Süd in die Südwestfalen-IT
- 4.1 Eingliederung der KDZ Westfalen-Süd in die Südwestfalen-IT
hier: Eingliederungsbeschluss
- Vorlage 21/2017 -
- 4.2 Eingliederung der KDZ Westfalen-Süd in die Südwestfalen-IT
hier: Bilanzielle und finanzielle Regelungen
- Vorlage 23/2017 -
- 4.3 Eingliederung der KDZ Westfalen-Süd in die Südwestfalen-IT
hier: Ergänzende Regelungen zu Pensionslasten
- Vorlage 22/2017 -
- 4.4 Information zu Umbenennung und Geschäftsführung der zukünftigen Tochtergesellschaft
- 4.5 Informationen zum Wirtschaftsplan 2018
- 4.6 Gremienzusammensetzung in der Südwestfalen-IT
- 4.7 voraussichtliche Sitzungstermine 2018
5. Verschiedenes

(151) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 411

851. Bekanntmachung der KDVZ Citkomm

KDVZ Citkomm Hemer, 29. 11. 2017

Hiermit lade ich ein zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am

**Mittwoch, den 13. 12. 2017, 15.00 Uhr,
Ratssaal der Stadt Iserlohn, Rathaus I,
Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn.**

ein.

Tagesordnung:

1. Konzept zur Breitbandanbindung
2. Beschluss zur Eingliederung der KDVZ Citkomm in die Südwestfalen-IT
3. Eingliederung: Ergänzende Regelungen zu Pensionslasten
4. Eingliederung: Bilanzielle und finanzielle Regelungen
5. Eingliederung: Vorschläge für die Zusammensetzung der Gremien der Südwestfalen-IT
6. Kennzahlen Januar bis September 2017
7. Wirtschaftsplan 2018
8. Sitzungstermine 2018
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Lürbke

(120) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 412

852. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE34 4305 0001 0435 6149 38 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE34 4305 0001 0435 6149 38 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 8. 3. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 172/17

Bochum, 22. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 412

853. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE57 4305 0001 0347 1513 00 und DE50 4305 0001 0347 1578 28 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE57 4305 0001 0347 1513 00 und DE50 4305 0001 0347 1578 28 wird

hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 8. 3. 2018, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

R 173/17

Bochum, 22. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 412

854. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE02 4305 0001 0302 6984 51 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0302 6984 51 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 8. 3. 2018, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 174/17

Bochum, 22. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 412

855. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE23 4305 0001 0334 1015 32 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE23 4305 0001 0334 1015 32 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 8. 3. 2018, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Sch 175/17

Bochum, 22. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 412

856. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE13 4305 0001 0302 6734 21 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE13 4305 0001 0302 6734 21 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 8. 3. 2018, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Auktionstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Sch 176/17

Bochum, 22. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 412

857. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 10. 8. 2017 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE18 4305 0001 0307 2691 91 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt wor- den.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE18 4305 0001 0307 2691 91 wird für kraftlos erklärt.

L 125/17

Bochum, 27. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 413

858. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 10. 8. 2017 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE64 4305 0001 0320 0857 49 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt wor- den.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE64 4305 0001 0320 0857 49 wird für kraftlos erklärt.

Sch 128/17

Bochum, 27. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 413

859. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 10. 8. 2017 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE63 4305 0001 0305 2688 23 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt wor- den.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE63 4305 0001 0305 2688 23 wird für kraftlos erklärt.

H 126/17

Bochum, 27. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 413

860. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 10. 8. 2017 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE94 4305 0001 0303 2071 12 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt wor- den.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE94 4305 0001 0303 2071 12 wird für kraftlos erklärt.

T 127/17

Bochum, 27. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 413

861. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 3. 8. 2017 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE14 4305 0001 0360 5442 82 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt wor- den.

Die Sparurkunde DE14 4305 0001 0360 5442 82 wird für kraftlos erklärt.

H 123/17

Bochum, 20. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 413

862. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 3. 8. 2017 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE92 4305 0001 0305 5283 58 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE92 4305 0001 0305 5283 58 wird für kraftlos erklärt.

G 122/17

Bochum, 20. 11. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 413

863. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas- senbuch Nr. 3 511 005 740 ist am 27. 7. 2017 aufge- boten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 23. 11. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 413

864. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellt Sparkassenbuches Nr. 3 713 102 022 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 23. 2. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 23. 11. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 414

**865. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 318 544 657 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 24. 11. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 414

**866. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 318 540 713 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 24. 11. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 414

867. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 310 564 687, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 29. 11. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Sudwischer

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 414

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Freibad Amecke Trägerverein e.V.“, Schwelm, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 1665, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Sebastian Berg, Zur Lehmkuhle 21, 59846 Sundern.

(30)



Gesundheit

Wir unterstützen Gesundheitsprogramme, besonders in ländlichen Regionen. Wir helfen dabei, die Bevölkerung über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung aufzuklären.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
 für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
 bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
 über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING